

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Brennpunkte des Familienrechts - Aktuelle
Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 16.02.2013

**Online-Seminar: BGH kompakt: Die wichtigsten
Mietrechtsurteile im Überblick**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 14.02.2013

**Online-Seminar: Aktuelle Unterhaltsrechtsprechung des
BGH und der Obergerichte im Jahr 2012**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 05.03.2013

Online-Seminar: Abrechnung in Mietsachen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 02.08.2013

Online-Seminar: Fallstricke im Familienrechtsprozess

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 25.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Januar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Vom Auftrag zur Abrechnung - RVG nach dem 2. KostRMOG

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 02.12.2013

Upgrade Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 06.12.2013 - 07.12.2013

Online-Seminar: Familienrecht im Fokus - aktuelle Schnittstellen zum Steuerrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 25.01.2013

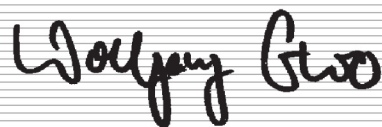
Online-Seminar: Die Reform der Sachaufklärung - die neue Sachpfändung und Vermögensauskunft

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 31.01.2013

Online-Seminar: Basics im Umgang mit der Rechtsschutzversicherung

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 18.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Januar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

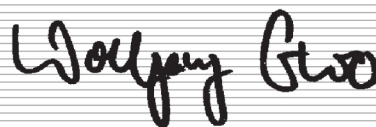
Online-Seminar: Jetzt auf SEPA vorbereiten und den reibungslosen Zahlungsverkehr sichern

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde; 14.06.2013

Berliner Familienrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 09.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Januar 2014

